

STADT WILDBERG
Landkreis Calw

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat am 29. April 2010 folgende **Nutzungsentgelte für städtische Mehrzweck- und Sporthallen festgesetzt:**

Veranstaltungen

1.	Schankerlaubnis 1. Tag		20,00 €
2.	Schankerlaubnis jeder weitere Tag	je	15,00 €
3.	Mietpauschale Bestuhlung erfolgt durch den Veranstalter		150,00 €
4.	Bewirtschaftungspauschale (Strom, Wasser, Abwasser)		25,00 €
5.	Küchenbenutzung pauschal		50,00 €
6.	Heizkostenpauschale (nur wenn beheizt wird)		100,00 €
7.	Übertragungsanlage pauschal		15,00 €
8.	Vereinsraum/Foyer - mit Küchenbenutzung - ohne Küchenbenutzung		100,00 € 50,00 €
9.	Umsatzpacht: 5 % des Umsatzes		
10.	Feuersicherheitswache/ Brandverhütungsschau durch Freiwillige Feuerwehr 2 Mann	je	8,00 € /Std.
11.	Mehrwertsteuer aus Ziff.3 bis 9		

Die Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildberg vom 29. September 2016 wurde im Mitteilungsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Sportveranstaltungen

1.	Schankerlaubnis 1. Tag		20,00 €
2.	Schankerlaubnis jeder weitere Tag	je	15,00 €
3.	Mietpauschale Entfällt bei reiner Jugendveranstaltung		40,00 €
4.	Bewirtschaftungspauschale (Strom, Wasser, Abwasser)		20,00 €
5.	Foyer: nur Sporthalle Wildberg (und nur wenn es keine Sportveranstaltung ist) - mit Küchenbenutzung - ohne Küchenbenutzung		100,00 € 50,00 €
6.	Feuersicherheitswache/ Brandverhütungsschau durch Freiwillige Feuerwehr 2 Mann	je	8,00 € /Std.
7.	Mehrwertsteuer aus Ziff.3 bis 5		

Die Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wildberg vom 29. September 2016 wurde im Mitteilungsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Festsetzung tritt am 1. Juni 2010 in Kraft.